

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 57 (1942)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtliches Schulblatt

DES KANTONS ZÜRICH

ABONNEMENTSPREIS

Für das ganze Jahr Fr. 3.50 einschließl. Bestellgebühr und Porto

Das Amtliche Schulblatt erscheint jeweils auf den Ersten des Monats

**EINRÜCKUNGSGEBÜHR**

Die gedruckte Zeile 50 Rappen

Einsendungen sind frankiert bis spätestens den 20. des Monats an die Erziehungskanzlei zu richten

Inhalt: 1. Weihnachtszulage. — 2. Jahresschlußprüfungen 1942. — 3. Die Ausgaben der Schulgemeinden und die Beiträge des Staates an die Jugendhilfe im Jahr 1940. — 4. Kreisschreiben an die Lehrerschaft der Universität, der kantonalen Mittelschulen und der Volksschulen betr. Besoldungsausrichtung. — 5. Lehrerwahlen und ärztliche Zeugnisse. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden — 7. Inserate.

Beilage (nur für Lehrer): Die Notwendigkeit d. schweizerischen Altstoffwirtschaft.

Weihnachtszulage.

Der Kantonsrat hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1941 folgenden Beschluß gefaßt:

„Die voll- oder hauptamtlich beschäftigten, im Dienste des Staates stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter, deren Besoldung auf das Jahr berechnet Fr. 6000 nicht übersteigt, erhalten auf Weihnachten 1941 eine einmalige Zulage von Fr. 50. Die Zulage wird zusammen mit der Dezember-Besoldung ausgerichtet.“

Auf diese Weihnachtszulage haben auch die gewählten Lehrer, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, Verweser und Hilfslehrer (alle ohne Rücksicht auf den Zivistand) Anspruch unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die Besoldung (nicht das Familieneinkommen) darf Fr. 6000 nicht übersteigen. (Kinder- und Teuerungszulagen gemäß Kantonsratsbeschluß vom 19. Mai 1941 werden nicht zur Besoldung hinzugerechnet.) Bei der Besoldung der Volksschullehrer kommen in Betracht: Besoldungsleistungen des Staates und der Gemeinden. 2. Die Arbeitszeit beim Staat muß mindestens zwei Drittel der vollen Arbeitszeit umfassen. 3. Der Angestellte muß spätestens am 1. Oktober 1941 in den Staats-

dienst getreten sein (später eingetretene Angestellte erhalten die Zulage in einem Ausmaß, das dem Verhältnis ihrer vom Eintrittstag bis 31. Dezember a. c. geleisteten Dienstzeit zu einer vollen vierteljährlichen Dienstzeit entspricht).

Angestellte, die den Staatsdienst vor dem 15. Dezember 1941 verlassen haben, erhalten keine Weihnachtszulage.

Angestellte (Lehrer), welche ihre Besoldung nur zum Teil vom Staate beziehen, erhalten dennoch die volle staatliche Weihnachtszulage.

Um die Weihnachtszulage nicht nur dem Personal der Kantonallehranstalten, sondern auch den Volksschullehrern noch rechtzeitig anweisen zu können, hat die Erziehungsdirektion auf eine Erhebung über die Besoldungen verzichtet und auf Grund der bei ihr liegenden Angaben über die Bezugsberechtigung entschieden. Sie behält sich aber vor, in Fällen, wo es sich auf Grund neuerer Angaben herausstellt, daß die Ausrichtung der Zulage nicht berechtigt war, bei späteren Besoldungsanweisungen die notwendige Verrechnung vorzunehmen.

Lehrer, denen die Zulage nicht angewiesen worden ist, die sich aber zu deren Bezüge berechtigt glauben, werden ersucht, dem Rechnungsbureau I der Erziehungsdirektion unter genauer Angabe ihrer Besoldung Mitteilung zu machen.

Zürich, den 20. Dezember 1941.

Die Erziehungsdirektion.

Jahresschlußprüfungen 1942.

Angesichts der tiefgreifenden Störungen des Schulbetriebes durch die Mobilisation im Herbst 1939/40 ermächtigte die Erziehungsdirektion gegen Ende des Schuljahres 1939/40 die Bezirksschulpflegen, nach Anhörung der Gemeindeschulpflegen, zu bestimmen, in welchen Gemeinden auf das Schulexamen verzichtet und an dessen Stelle ein Besuchstag angeordnet werden sollte. Auch am Schluß des Schuljahres 1940/41 wurde den Bezirks- und Gemeindeschulpflegen anheimgestellt, die Prüfungen durch Besuchstage zu ersetzen.

Da das laufende Schuljahr, verglichen mit den beiden vorangegangenen, sich eher im Zeichen normaler Verhältnisse

abwickelt, hat der Erziehungsrat mit Beschluß vom 16. Dezember 1941 angeordnet, daß im Frühjahr 1942 in allen Schulen wieder Examen durchzuführen sind (§ 54 des Volksschulgesetzes; §§ 102 ff. der Verordnung über das Volksschulwesen).

Zürich, den 19. Dezember 1941.

Die Erziehungsdirektion.

Die Ausgaben der Schulgemeinden und die Beiträge des Staates an die Jugendhilfe im Jahr 1940.

I. Allgemeiner Bericht.

Auf Grund des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 sind 284 (1939: 268) Eingaben von Primar- und Sekundarschulgemeinden eingegangen, mit denen diese Beiträge an ihre Auslagen für Kindergärten, Ernährung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder, Erholungsfürsorge, Jugendhorte und Versorgung anormaler Kinder in Anstalten und Familien begehrten. Die Gesamtauslagen der Gemeinden beliefen sich auf Fr. 2 116 637.— (1939: Fr. 2 087 122.—). Die Staatsbeiträge, berechnet nach Maßgabe der regierungsrätlichen Verordnung vom 27. Mai 1935 und der darin vorgesehenen Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen (vom 15. Dezember 1940) machen insgesamt Fr. 402 626.— (1939: Fr. 416 565.—) aus. Die Auslagen für Kindergärten betragen Fr. 1 082 689.— (1939: Fr. 1 086 978.—), für die andern Kategorien zusammen Fr. 1 033 948.— (1939: Fr. 1 000 144.—). An Staatsbeiträgen an Kindergärten (Budgetposten B. X. 168) sind Fr. 172 004.— (1939: Fr. 183 336.—) auszurichten, für die andern Kategorien (Budgetposten B. X. 143) Fr. 230 622.— (1939: Fr. 233 229.—).

II. Spezialberichte.

1. **K i n d e r g ä r t e n.** Von 41 Gemeinden wurden Subventionsgesuche für Gemeindekindergärten mit zusammen 243 (1939: 236) Abteilungen eingereicht (Zürich 150, Winterthur 31, Horgen und Uster je 4, Küsnacht, Rüti, Wädenswil und Zollikon je 3, Adliswil, Erlenbach, Kilchberg, Pfäffikon, Schlieren, Wald, Wallisellen, Wetzikon je 2). Dazu kommen

17 Gesuche von Landgemeinden, welche private Kindergärten subventionierten, mit 23 Abteilungen. In diesen 266 Kindergartenabteilungen wurden insgesamt 9 309 Kinder betreut, durch 266 Lehrkräfte. In der Stadt Zürich besuchten 4 955 Kinder einen Kindergarten, in Winterthur 1 225 Kinder, in allen Landgemeinden zusammen 3 129 Kinder. Die Stadt Zürich wandte für ihre Kindergärten Fr. 705 371.— auf und erhält daran Fr. 84 645.— Staatsbeitrag, Winterthur Fr. 139 352.—, Staatsbeitrag Fr. 36 231.—. Die Ausgaben der Landgemeinden für kommunale Kindergärten betrugen Fr. 191 295.—, für private Kindergärten Fr. 46 671.—. Die Subventionen an diese kommunalen Kindergärten belaufen sich auf Fr. 40 983.—, die Beiträge an die privaten Landkindergärten auf Fr. 10 145.—.

2. Abgabe von Nahrung und Kleidung. In drei Gemeinden (Feuerthalen, Schlieren und Zürich) wurden an 337 Schüler Morgenessen abgegeben. Znmilch verabreichten 12 Landgemeinden an ca. 2 000 Kinder und Winterthur an ca. 3 000 Kinder (1939: 16 Gemeinden, ca. 6 550 Schüler). 40 Gemeinden sorgten für das Mittagessen von 1 377 Schülern, 15 Gemeinden versahen 2 326 Schüler mit notwendigen Kleidern. Die Auslagen für Nahrung und Kleidung beliefen sich im ganzen Kanton auf Fr. 130 133.— (1939: Fr. 118 214.—). Davon entfallen auf Zürich-Stadt Fr. 51 954.— (1939: Fr. 53 018.—), auf Winterthur Fr. 46 637.— (1939: Fr. 34 818.—), und auf die Landgemeinden Fr. 31 542.— (1939: Fr. 30 378.—). An Staatsbeiträgen ergeben sich daraus für Zürich-Stadt Fr. 9 352.— (1939: Fr. 9 543), für Winterthur Fr. 16 837.— (1939: Fr. 15 234.—) und für die Landgemeinden Fr. 13 428.— (1939: Fr. 14 496), zusammen Fr. 40 742.— (1939: Fr. 39 273.—).

3. 86 Primar- und Sekundarschulgemeinden meldeten Auslagen für Erholungsfürsorge im Gesamtbetrage von Fr. 313 700.— an (1939: Fr. 302 851.—). Die daran auszurichtenden Staatsbeiträge machen Fr. 68 379.— aus (1939: Fr. 70 055). Die Stadt Zürich allein gab für Ferien- und Kurversorgungen Fr. 252 272.— aus (1939: Fr. 233 860.—), Winterthur Fr. 16 993.— (1939: Fr. 15 845.—), die übrigen Gemeinden

Fr. 44 435.— (1939: Fr. 53 146.—), und die Staatsbeiträge beliefen sich dementsprechend auf Fr. 45 409.— für die Stadt Zürich (1939: Fr. 42 095.—), Fr. 6 457.— für die Stadt Winterthur (1939: Fr. 6 972.—) und Fr. 16 513.— für alle Landgemeinden zusammen (1939: Fr. 20 988.—). Bezirksferienkolonien wurden wieder in den Bezirken Affoltern, Zürich, Uster, Pfäffikon, Winterthur, Bülach und Dielsdorf durchgeführt, wobei die Gemeinden Uster, Pfungen und Winterthur aber daneben ihre eigenen Kolonien führten. Einzel-Kurversorgungen nach ärztlicher Anordnung wurden ebenfalls angemeldet und subventioniert.

4. Zu den Gemeinden Zürich, Horgen, Thalwil und Wädenswil, die schon seit Jahren Jugendhorte führten, beziehungsweise private Horte unterstützten, kam dieses Jahr noch die Gemeinde Küsnacht. Die Stadt Zürich gab für ihre Horte Fr. 449 406.— aus (1939: Fr. 425 786.—), die übrigen Gemeinden zusammen wandten für Jugendhorte Fr. 9 051.— auf (1939: Fr. 7 898.—). Diese Aufwendungen kamen in Zürich 2 755 Schülern zu gut, in den andern Gemeinden zusammen 213 Schülern. Die Staatsbeiträge machen für Zürich Fr. 80 893.— (1939: Fr. 76 641.—) aus, für die übrigen Gemeinden Fr. 771.— (1939: Fr. 681.—), zusammen Fr. 81 664.— (1939: Fr. 77 322.—).

5. Anstaltsversorgung anormaler Schüler. 65 Gemeinden legten für diesen Zweck Fr. 131 658.— aus (1939: Fr. 145 395.—), worunter Zürich Fr. 67 567.— (1939: Fr. 79 790.—), Winterthur Fr. 26 883.— (1939: Fr. 26 941.—). Auf die übrigen Gemeinden entfallen somit Fr. 37 208.— (1939: Fr. 38 644.—). An Staatsbeiträgen erhalten: Zürich Fr. 12 162.— (1939: Fr. 15 020.—), Winterthur Fr. 10 491.— (1939: Fr. 12 056.—) und die andern Gemeinden zusammen Fr. 17 184.— (1939: Fr. 19 503.—); die Staatsbeiträge an alle Gemeinden des Kantons machen also insgesamt Fr. 40 835.— aus (1939: Fr. 46 579.—). Diese Zahlen (sie gehen seit 1936 ständig zurück) sprechen für die Richtigkeit der Klagen vieler Anstalten, daß die Gemeinden über Gebühr zurückhalten mit der Beitragsleistung an die Versorgungskosten für anormale Schüler. Andererseits läßt sich in einzelnen An-

stalten deutlich ein Ansteigen der Anmeldungen schulentlassener Zöglinge feststellen, die dann dauernder Versorgung und Pflege bedürfen, weil die Versorgung und Spezialausbildung zur rechten Zeit versäumt wurde. Mehr Beiträge der Schulgemeinden für Frühversorgungen wären besser angewandt, als spätere Beiträge der Armenpflegen für Dauerversorgungen!

Jugendamt des Kantons Zürich:

Der Vorsteher: Dr. E. Hauser.

Kreisschreiben an die Lehrerschaft der Universität, der kantonalen Mittelschulen und der Volksschule betr. Besoldungsausrichtung.

Bei der monatlichen Besoldungsausrichtung wird der Vermerk der Abzüge auf den Postcheck-Coupons weggelassen.

Die Jahresbeiträge für die Stiftungen werden in folgender Weise erhoben:

Aktive Pensionierte
Betrag
je Fr. je Fr.

I. Staatliche Witwen- und Waisenstiftungen.

1. Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Pfarrer und Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten

Abzugsmonate: März, Juni, Sept., Dez. 40.— 20.—

2. Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer

Abzugsmonate: März, Juni, Sept., Dez. 40.— 20.—

II. Besondere Fürsorgekassen.

1. Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Universitätsprofessoren

Abzugsmonate: Mai, November 330.— —.—*
(in der Regel)

* Wird durch die Kantonsschulverwaltung Zürich abgezogen.

2. Universitätssanatorium (Leysin)

Abzugsmonate: Januar, Juli 10.— —.—

3. Witwen- und Waisenkasse der Kantonsschullehrer in Zürich und der Seminarlehrer in Küsnacht
Abzugsmonate: Febr., Mai, Aug., Nov. 30.— 15.—
4. Witwen- und Waisenkasse der Kantonsschullehrer in Winterthur
Abzugsmonate: Febr., Mai, Aug., Nov. 25.— 12.50
(sofern nicht 65 und mehr Jahre alt)
5. Witwen- und Waisenkasse der Lehrer am Technikum in Winterthur
Abzugsmonate: Febr., Mai, Aug., Nov. 25.— 12.50
6. Kollektiv-Unfall- und Kollektiv-Haftpflicht-Versicherung der Lehrer am Technikum in Winterthur
Abzugsmonate: Mai, November 5.— —.—
7. Unfallversicherung der Assistenten und Abwärte der Kantonallehranstalten in Zürich
Abzugsmonat: Juli 4.— —.—
(Außerdem bei den Mitgliedern der kantonalen Beamten-Versicherung jeden Monat Abzüge für die genannte Versicherung.)
8. Hilfskasse des Schulkapitels Zürich
Abzugsmonat: Februar (Abzug nur an der Besoldung der Volksschullehrer im Bezirk Zürich-Land) 5.— —.—

Die Lehrerschaft der Volksschule und der höhern Lehranstalten wird ersucht, von den getroffenen Anordnungen Vormerk zu nehmen.

Zürich, den 15. Dezember 1941.

Die Erziehungsdirektion.

Lehrerwahlen und ärztliche Zeugnisse.

Kreisschreiben an die Schulpflegen.

Das Bundesgesetz betreffend Maßnahmen gegen die Tuberkulose vom 13. Juni 1928 verlangt in Artikel 6, daß in Schulen, Erziehungs-, Pflege-, Bewahrungs- und ähnlichen

Anstalten die Kinder und Zöglinge, sowie das Lehrpersonal und das Pflegepersonal einer ärztlichen Beobachtung unterworfen werden. Wir verweisen auf die Wegleitung zur Durchführung des schulärztlichen Dienstes für Schulbehörden, Schulärzte und Lehrer im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Februar 1937 und wiederholen:

Für die definitive Anstellung von Lehrern, Erziehern und Pflegepersonal ist gute Gesundheit Voraussetzung. Die Schulpflegen sind verpflichtet, die für eine Wahl in Aussicht genommenen Lehrer zu einer amtsärztlichen Untersuchung zu veranlassen. Das ärztliche Zeugnis (Durchleuchtung notwendig!) ist dem Schularzt zur Einsichtnahme vorzulegen und hernach mit den Wahlakten dem Statthalteramt zur Weiterleitung an die Erziehungsdirektion zuzustellen.

Zürich, den 20. Dezember 1941.

Die Erziehungsdirektion.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Neue Lehrstellen an Primarschulen auf Beginn des Schuljahres 1942/43: Wädenswil (prov.); Bülach, unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Sekundarschülerstipendien. Im Schuljahr 1940/41 wurden 401 Sekundarschüler der III. Klasse (1939/40 410) mit staatlichen Stipendien im Gesamtbetrage von Fr. 17 780 (1939/40 Fr. 17 660) bedacht.

Die Sekundarschulpflegen gewährten aus der Schulkasse Stipendien von zusammen Fr. 13 575. Hiebei wurden auch die Schüler der I. und II. Klasse berücksichtigt. Neun Sekundarschulpflegen haben die vom Staate verabreichten Stipendien wegen vorzeitigen Austrittes der Schüler, zusammen Fr. 1410, nicht ausbezahlt und der Staatskasse zurückerstattet.

Verwesereien.

Schule	Name und Heimatort	Antritt
Sekundarlehrer.		
Zürich-Waidberg	Ruggli, Kurt, von Zürich	17. November 1941
Zürich-Zürichberg	Ernst, Walter, von Zürich	17. November 1941

Abgang von Lehrkräften.

Rücktritte auf 30. April 1942:

Schule	Name	im Schuldienst seit:
Primarlehrer.		
Zürich-Uto	Eberhard, Emil	1897
„ „	Wegmann, Heinrich	1896
„ „	Wolfer, Berta	1896
Zürich-Limmattal	Boller, Edwin	1896
„ „	Brunner, Reinhard	1896
„ „	Heller, Eduard	1899
„ „	Schälchlin, Marta	1900
„ „	Stahel, Rudolf	1896
Langnau a. A.	Gimpert, Paul	1896
Wädenswil	Altwegg, Joh. Ulrich	1909
Rüti	Kündig, Emil	1897
„	Peter, Edwin	1897

Hinschiede:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
a) Primarlehrer.				
Zürich-Limmattal	Locher, Anna	1879	1899—1940	20. Okt. 1941
Zürich-Glattal	Zollinger, Albin	1895	1916—1941	7. Nov. 1941
Winterthur	Zehnder, Rudolf	1877	1896—1941	10. Nov. 1941
Opfikon	Keller, Paul	1896	1918—1941	1. Nov. 1941

b) Sekundarlehrer.

Zürich-Waidberg	Kunz, Heinrich	1896	1906—1941	15. Nov. 1941
-----------------	----------------	------	-----------	---------------

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. H a b i l i t a t i o n e n auf Beginn des Sommersemesters 1942: Dr. med. Hans Wißler, geboren 1906, von

Sumiswald (Bern), für Kinderheilkunde an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich;

Dr. med. Adolf Fehr, geboren 1904, von Aarau, für Chirurgie an der medizinischen Fakultät der Universität Zürich.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt in Mathematik: Hans Irminger, geboren 1914, von Fällanden; in Botanik: Alfons Barandun, geboren 1914, von Trans (Grbd.); in Geographie: Werner Nigg, geboren 1916, von Maienfeld (Grbd.); als Handelslehrer: Dr. oec. publ. Elsa Schnurrenberger, geboren 1911, von Männedorf.

Inserate.

Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer.

Die diesjährigen ordentlichen Fähigkeitsprüfungen finden statt:

- a) Schriftliche Prüfungen: 16. bis 18. März 1942;
- b) mündliche Prüfungen: 30./31. März und 1./2. April 1942.

Die Kandidaten des staatlichen Seminars in Küsnacht werden in Küsnacht, diejenigen des Evangelischen Seminars und die Kandidatinnen des Lehrerinnen-seminars im Schulhaus Hohe Promenade in Zürich geprüft.

Die Anmeldungen sind bis 7. Februar 1942 der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 1. Dezember 1941.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfung für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahr 1942 wird am Schlusse des Wintersemesters 1941/42 stattfinden.

Anmeldungen sind schriftlich bis spätestens **15. Januar 1942** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten:

Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse des Bewerbers, sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent oder Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) und die während der Studienzeit angefertigten Aufsätze beizufügen.

Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben bis spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen den betreffenden Professoren ihre Übungshefte zuzustellen.

Die Kandidaten des Fachlehrantes haben die freie Arbeit **bis 30. Januar 1942 der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern.**

Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, den 20. November 1941. Die Erziehungsdirektion.

Nachprüfungen.

Nachprüfungen gemäß § 4 des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer (vom 15. Februar 1921) werden **Mitte Februar 1942** stattfinden.

Anmeldungen sind spätestens bis 15. Januar 1942 der Kanzlei der Erziehungsdirektion („Walchetur“, Zürich 1) einzureichen.

Zürich, den 21. November 1941. Die Erziehungsdirektion.

Kantonsschule Zürich.

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1942/43.

Die Primar- und Sekundarlehrer werden gebeten, ihre Schüler auf diese **Ausschreibung aufmerksam zu machen.**

Die Kantonsschule besteht aus drei **selbständigen** Abteilungen: Gymnasium, Oberrealschule (Industrieschule) und Kantonale Handelsschule.

Für die verschiedenen Bildungsziele, Lehrpläne und Prüfungsanforderungen wird auf die Abteilungsprogramme verwiesen. Die Rektoren stehen zudem in ihren Sprechstunden den Eltern für die **Beratung zur Verfügung.**

Bezug des Anmeldeformulars unter Angabe der Abteilung bei den Hauswarten: Für das Gymnasium im alten Kantonsschulgebäude, Rämistraße 59, für die Oberrealschule und für die Handelsschule im neuen Kantonsschulgebäude, Rämistraße 74. — Dasselbst können auch Programme (Lehrpläne) jeder Abteilung zu je 50 Rp. bezogen werden.

Die schriftliche Anmeldung hat für alle Schüler durch die Eltern oder die Besorger bis spätestens 31. Januar 1942 zu geschehen.

Einzusenden sind:

1. Ein vom Vater (Besorger) unterzeichnetes **Anmeldeformular.**
2. Ein amtlicher **Altersausweis** (Geburtsschein).
3. Ein Zeugnis der bisher besuchten Schule über **Fleiß und Leistungen** in den **einzelnen** Fächern und über das **Betragen**, bzw. ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.
4. Ein **ärztliches** Zeugnis, wenn der Schüler nicht turnen kann.
5. Die **Quittung** über die an die Kantonsschulverwaltung Zürich (Postcheckkonto VIII 643) bezahlte **Einschreibgebühr** von Fr. 10.—.
6. Zwei mit der Adresse des Vaters (Besorgers) versehene Briefumschläge.
7. Von Ausländern die Niederlassungsbewilligung der Eltern oder eine Bescheinigung des Aufenthaltsverhältnisses.

Lehrstoffverzeichnisse sind nur auf Verlangen einzuliefern.

Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; **verspätet Angemeldete können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.** Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, daß laut Beschluß des Erziehungsrates bei starkem Andrang eine Einschränkung der Aufnahmen erfolgen muß.

Die Einschreibgebühr wird nach einmal erfolgter Anmeldung in keinem Fall zurückerstattet. Sie ist dagegen bei Wiederanmeldung nicht mehr zu entrichten.

Zu den schriftlichen **Aufnahmeprüfungen** ist **Schreibmaterial** mitzubringen (linierte und karierte Schulheftblätter, Equerre, Zirkel, Winkelmesser).

Die für die untersten Klassen des Gymnasiums und der Handelsschule angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorweisen können. Absolventen der III. Sekundarschulklasse, welche sich in die Oberreal- oder Handelsschule anmelden, werden auf jeden Fall schriftlich und mündlich geprüft.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den unten angegebenen Terminen ist von Schweizern eine Gebühr von Fr. 15.—, von Ausländern eine solche von Fr. 30.— zu entrichten.

Vorkenntnisse. Für den Eintritt in **obere Klassen** ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend; für die untern Klassen siehe unten.

Pension. Schüler, die nicht bei den Eltern wohnen, haben die Wahl von Pension oder regelmäßigem Mittagstisch dem Rektorat schriftlich anzuzeigen (auf dem Anmeldeformular oder später beim Schuleintritt). Der Rektor kann die Genehmigung der Wahl einer Pension verweigern, und zwar ohne Angabe der Gründe. Auf Wunsch verabfolgen die Rektorate ein Verzeichnis von Familien, die Kantonsschüler in Pension nehmen.

Gymnasium (Literar- und Realgymnasium).

Das Gymnasium scheidet sich von der 3. Klasse an in ein Literar- und ein Realgymnasium. Die 1. und 2. Klasse bilden das gemeinsame Untergymnasium. Für die in eine höhere als die 2. Klasse anzumeldenden Schüler ist anzugeben, welche der beiden Abteilungen sie besuchen wollen.

Lehrziele: 1. Literargymnasium (mit Latein und Griechisch): Vorbereitung auf alle Fakultäten der Universität, unter Betonung der sprachlichen (humanistischen) Bildung.

2. Realgymnasium (mit Latein): Vorbereitung auf Universität (theol. Fakultät ausgenommen) und Technische Hochschule, vorwiegend durch das Mittel neusprachlicher und mathematisch-naturwissenschaftlicher Schulung.

Bedingungen: In die unterste Klasse können nur Schüler eintreten, die vor dem 1. Mai 1930 geboren sind; zum Eintritt in jede höhere Klasse ist das entsprechend höhere Alter erforderlich. Bei der Aufnahme in die unterste Klasse wird derjenige Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten vorausgesetzt, welchen ein befähigter und fleißiger Schüler nach Besuch der sechs Klassen einer wohlbestellten Primarschule erreicht haben muß.

Mädchen werden nicht aufgenommen.

Prüfungszeiten: Für die 1. Klasse: schriftlich **Freitag, 20. Februar**, vormittags 8 Uhr, und mündlich **Donnerstag, 5. März**, evtl. **Freitag, 6. März**.

Für die in die 2.—6. Klasse angemeldeten Schüler: **Montag, den 23. bis Mittwoch, den 25. März**.

Mittwoch, den 14. Januar, findet in der Aula der alten Kantonsschule (Rämistraße 59), um 19.30 Uhr, ein Vortrag statt, der die Eltern über die **Ziele und die Organisation des Gymnasiums** unterrichten wird.

Oberrealschule (Industrieschule).

Lehrziel: Vorbereitung durch neusprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Schulung (in $4\frac{1}{2}$ Jahren) auf modern wissenschaftliche Hochschulstudien, insbesondere auf die Technische Hochschule, aber auch auf die rechts- und staatswissenschaftliche und die philosophischen Fakultäten I und II der Universität. Das Anmeldekuvert enthält eine Orientierung über die Einrichtung der Schule.

Nach Beschluß des Erziehungsrates wird den Schülern, welche die Oberrealschule zu besuchen gedenken, **empfohlen, in die 1. Klasse einzutreten**, nicht erst in die 2. Klasse.

Aufnahmebedingungen für die I. (II.) Klasse: Geburtsdatum vor dem 1. Mai 1928 (1927), sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei (drei) Jahren an einer wohlbestellten Sekundarschule erwerben kann. Für die 2. Klasse wird die Kenntnis des Stoffes verlangt, der in der 1. Klasse der Oberrealschule durchgenommen wird. Geprüft werden alle Schüler, auch diejenigen, die aus der III. Sekundarklasse sich für die I. Klasse der Oberrealschule anmelden, auf Grund des vom Erziehungsrate gutgeheißenen Anschlußprogramms (siehe „Amtliches Schulblatt“, 1936, Nr. 1, und Schulprogramm).

Zu der schriftlichen Prüfung in Mathematik sind Lineal, Equerre, Zirkel und die geometrischen Zeichnungen des letzten Schuljahres mitzubringen.

Prüfungsfächer für die I. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Mathematik; mündlich: in zwei Realfächern; für die II. Klasse: Schriftlich und mündlich: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik (ohne Stereometrie); mündlich: Geschichte, Geographie, Naturgeschichte (nur Botanik).

Prüfungszeit für die I. Klasse (Zimmer 57, 58, 59) und die II. Klasse (Zimmer 56): Schriftliche Prüfung: **Freitag, den 20. Februar**, vormittags 8 Uhr. Mündliche Prüfung: **Donnerstag, den 5. und Freitag, den 6. März**.

Für die III. und IV. Klasse: **Montag, den 23. bis Mittwoch, den 25. März**.

Dienstag, den 13. Januar, findet in der Aula der alten Kantonsschule (Rämistraße 59), um 19.30 Uhr, ein Vortrag statt, der Eltern über die **Ziele und die Organisation der Oberrealschule** unterrichten wird. Siehe besondere Bemerkungen am Schluß.

Kantonale Handelsschule.

Lehrziel: Ausbildung zu Angestellten in Handelsgeschäften und Banken (in 4 Jahreskursen mit Diplomprüfung), zu Handelslehrlingen (in 2 Jahres-

kursen); ferner durch die Maturitätsabteilung Vorbereitung auf das Studium an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität und die Betätigung in Handel und Verwaltung (in 4½ Jahreskursen mit Maturitätsprüfung). Die Schule führt auch Vorbereitungsklassen für den **Post- und Eisenbahndienst** (3 Jahreskurse); die Aussichten für Anstellung im Verkehrsdienst sind aber angesichts des übergroßen Andrangs sehr ungünstig. Bei der Anmeldung ist womöglich eines dieser Bildungsziele anzugeben.

Aufnahmebedingungen für die I. bzw. II. Klasse: Geburtsdatum **vor** dem 1. Mai 1928 bzw. 1927, sowie die Vorkenntnisse, die sich ein befähigter und fleißiger Schüler in zwei bzw. drei Jahren an der Sekundarschule erwerben kann.

Die Handelsschule schließt an die 2. Sekundarklasse an. Indessen können insbesondere entfernter wohnende Knaben auch aus der 3. Sekundarklasse in die II. Handelsklasse übertreten. Der Erziehungsrat empfiehlt aber den normalen Weg des Übertritts aus der 2. Sekundarklasse in die I. Handelsklasse, damit die beim Eintritt in die II. Handelsklasse unvermeidliche **Mehrbelastung** durch zusätzliche Unterrichtsstunden und durch Hausaufgaben vermieden wird.

Prüfungszeiten: Schriftliche Prüfung für die I. Klasse, ohne die schon auf Grund der Zeugnisse der Vorschule prüfungsfrei aufgenommenen Schüler: **Freitag, 20. Februar**, vormittags 8 Uhr; für die II.—IV. Klasse: **Freitag, 20. Februar und Samstag, 21. Februar**, je vormittags 8 Uhr. Mündliche Prüfung für diese Klassen: **Donnerstag, 5. März.**

Nachträgliche Prüfung: **Montag, 23. bis Mittwoch, 25. März.**

Donnerstag, den 15. Januar, findet in der Aula der alten Kantonsschule (Rämistraße 59), um 19.30 Uhr, ein Vortrag statt, der die Eltern über die **Ziele und die Organisation der Handelsschule** unterrichten wird.

Besondere Bemerkungen.

Den Anmeldeformularen wird ein Zirkular beigegeben, in dem der Lehrer des anzumeldenden Schülers um Auskunft darüber ersucht wird, ob die Schulverhältnisse seit der Mobilisation irgendwelche Störungen erfuhren. Die Schulleitungen sind gewillt, außerordentlichen Verhältnissen bei den Entscheiden über Aufnahmeprüfung oder Probezeit Rechnung zu tragen.

Die Aufgaben für die schriftlichen Aufnahmeprüfungen in die **1. Klasse der Oberrealschule und der Kantonalen Handelsschule** werden

für Schüler aus der **2. Klasse der Sekundarschule** ausnahmsweise nur dem Stoffgebiet entnommen, das nach Lehrplan bis zum **Herbst** der 2. Sekundarklasse behandelt sein soll;

für Schüler aus der **3. Klasse der Sekundarschule** wie bisher dem ganzen Stoffgebiet der 2. Sekundarklasse entnommen.

Schüler, die in die **2. Klasse der Kantonalen Handelsschule** einzutreten gedenken, haben sich über den **ganzen** Stoff der 3. Sekundarklasse auszuweisen. Diese Schüler haben dem Anmeldeformular ein Verzeichnis des in den Real-fächern der 3. Klasse der Sekundarschule behandelten Stoffes beizulegen.

Zürich, den 20. Dezember 1941.

Die Rektorate.

Kantonsschule Winterthur.

Anmeldung neuer Schüler für das Schuljahr 1942/43.

Die Kantonsschule besteht aus zwei Abteilungen: Gymnasium und Oberrealschule.

Das Gymnasium hat neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die Universität zum Zwecke. Es schließt an die 6. Klasse Primarschule an und besteht aus 7 Klassen. Die ersten 6 Klassen umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Die Oberrealschule bezweckt neben den allgemeinen Aufgaben namentlich die Vorbereitung für die höhern technischen und kaufmännischen Studien, für die Berufsbildung der Volksschullehrer, sowie unmittelbar für das technische Berufsleben. **Sie schließt an die 2. Klasse der Sekundarschule an** und besteht aus 5 Klassen. Die 4 ersten umfassen je ein Jahr, die letzte ein halbes Jahr.

Nach Beschluß des Erziehungsrates wird ferner den Schülern, welche die Oberrealschule zu besuchen gedenken, **empfohlen, in die 1. Klasse einzutreten**, nicht erst in die 2. Klasse.

Die Anmeldeformulare können unter Angabe der Abteilung beim Hauswart bezogen werden.

Die in Winterthur und Umgebung wohnenden Schüler haben sich **Samstag, den 31. Januar**, persönlich anzumelden:

- a) Gymnasium 14—14.30 Uhr, im Rektorat der Kantonsschule.
- b) Oberrealschule 14.30—15 Uhr, im Rektorat der Kantonsschule.

Mitzubringen sind:

- 1. Ein vom Vater (Vormund) unterzeichnetes Anmeldeformular.
- 2. Ein amtlicher Altersausweis (Geburtsschein).
- 3. Ein Zeugnis der zuletzt besuchten Schule über Fleiß und Leistungen in den einzelnen Fächern und über das Betragen, bzw. ein ausführliches Zeugnis über vorbereitenden Privatunterricht.
- 4. Einschreibgebühr Fr. 10.—.

Auswärts wohnende Bewerber können, statt sich persönlich anzumelden, diese Ausweise bis spätestens 6. Februar an das Rektorat senden.  Die Eltern werden ersucht, den Anmeldungstermin genau einzuhalten; **verspätete Anmeldungen können nicht mehr Anspruch auf Berücksichtigung erheben.**

Lehramtskandidaten können nur in einer durch den Erziehungsrat festgelegten Zahl aufgenommen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses Erziehungsrat und Erziehungsdirektion keineswegs die Verpflichtung übernehmen, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Die Aufnahmeprüfungen finden statt: schriftliche Prüfung Mittwoch, den **18. Februar, 8 Uhr**; mündliche Prüfung **Samstag, den 28. Februar, 8 Uhr**.

Die für die 1. Klasse Gymnasium und die aus der 2. Klasse Sekundarschule in die 1. Klasse Oberrealschule, technische Abteilung, angemeldeten Schüler werden nur dann noch mündlich geprüft, wenn sie die schriftliche Prüfung nicht befriedigend bestanden haben oder keine befriedigenden Zeugnisse der vorbereitenden öffentlichen Schule vorlegen können. Absolventen der 3. Sekundar-

schulklasse, welche sich in die unterste Klasse der Oberrealschule anmelden, werden auf jeden Fall schriftlich und mündlich geprüft.

Für die schriftlichen Prüfungen sind liniertes und kariertes Papier, für die Prüfung in Mathematik (Klassen 2—6 Gymnasium und 1—4 Oberrealschule) Maßstab, Zirkel und Equerre mitzubringen.

Für jede Aufnahmeprüfung zu andern als den angegebenen Terminen ist eine Gebühr von Fr. 15.— für Schweizerbürger und Fr. 30.— für Ausländer zu entrichten.

Vorkenntnisse: für den Eintritt in die obern Klassen ist der Lehrplan der betreffenden Abteilung und Stufe maßgebend.

Pension: Schüler, die nicht bei ihren Eltern wohnen, bedürfen für den von ihnen gewählten Kostort der Genehmigung des Rektorates. Dieses nennt auf Wunsch Familien, die Pensionäre aufnehmen.

Winterthur, den 20. Dezember 1941.

Das Rektorat.

Kant. Lehrerbildungsanstalt.

Unterseminar in Küsnacht.

Die Ausbildungszeit für einen Primarlehrer beträgt im Kanton Zürich fünf Jahre, von denen vier auf das Unterseminar in Küsnacht und ein Jahr auf das Oberseminar in Zürich entfallen. Der Erziehungsrat bestimmt die Höchstzahl der aufzunehmenden Schüler. Von den Prüfungskandidaten, die die Prüfung bestanden haben, werden voraussichtlich ca. 40 aufgenommen werden können. Mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer übernehmen Erziehungsdirektion und Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung, den ausgebildeten Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

a) Organisation der Prüfung.

Die Aufnahmeprüfung zerfällt in zwei Teile:

I. Teil: Dienstag, den 3. und Mittwoch, den 4. Februar 1942: Besammlung 8 Uhr vormittags in der Seminarturnhalle in Küsnacht.

Schriftliche Prüfung in Deutsch, Französisch, Rechnen, Geometrie und Zeichnen.

Alle angemeldeten Schüler, die keinen besondern Bericht mehr erhalten, haben sich ohne weiteres zur angesetzten Zeit in Küsnacht einzufinden.

II. Teil: Montag, den 16. und Dienstag, den 17. Februar 1942: Mündliche Prüfung in Deutsch, Französisch, Rechnen und Geometrie, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Gesang und Prüfung in Turnen. Die mündliche Prüfung wird nur noch von denjenigen Kandidaten abgenommen, die auf Grund ihrer Leistungen in der schriftlichen Prüfung zugelassen werden können. Die Kandidaten erhalten rechtzeitig Bericht über ihre eventuelle Teilnahme an dieser Prüfung.

b) Anmeldung.

Bewerber um Aufnahme müssen folgende Bedingungen erfüllen:

1. Schweizerbürgerrecht.
2. Am 30. April 1942 muß das 15. Altersjahr zurückgelegt sein.

3. Kandidaten im Alter über 20 Jahre werden in die erste Klasse nicht mehr aufgenommen.
4. Eignung in gesundheitlicher Hinsicht nach Antrag des Schularztes.
5. Die Prüfung setzt diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten voraus, die gemäß Lehrplan durch den dreijährigen Besuch einer zürcherischen Sekundarschule oder einer auf gleicher Stufe stehenden Lehranstalt erworben werden können.

Bewerber um Aufnahme haben der Seminardirektion in Küsnacht bis Mittwoch, den 28. Januar 1942 einzureichen:

1. Handschriftliche Bewerbung mit Darstellung des bisherigen Bildungsganges.
2. Amtlicher Altersausweis.
3. Für Nichtkantonsbürger amtlicher Ausweis über die Dauer der Niederlassung der Eltern im Kanton.
4. Verschlissenes ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand (nach Formular).
5. Leistungszeugnis der zuletzt besuchten Schule.
6. Ein kurzes Verzeichnis des Lehrstoffes, der in den drei Sekundarschuljahren (oder während der gleichen Zeit an einer andern Schule) in Geschichte, Geographie und Naturkunde behandelt worden ist; **für jedes Fach auf besonderm Blatt.** (Geprüft wird aber nur im Umfang des Stoffes des letzten Schuljahres.)
7. Verzeichnis der dem Kandidaten gut bekannten Lieder (aus kirchlichem, weltlichem, ernstem und geselligem Volksliedergut).

An der ersten Prüfung (3. und 4. Februar) sind alle vom Kandidaten ausgeführten Freihandzeichnungen des letzten Schuljahres vorzulegen.

Die Anmeldeformulare können durch das Bureau der Seminardirektion in Küsnacht bezogen werden, dabei ist die Adresse des bisherigen Klassenlehrers anzugeben.

Aufnahme in eine höhere Klasse.

Die Prüfungen für die Aufnahme in eine höhere Klasse finden nach Beginn des neuen Schuljahres statt.

Anmeldetermin: 28. März 1942. Nähere Auskunft durch die Seminardirektion.

Die Seminardirektion veranstaltet Samstag, den 17. Januar 1942, 15 Uhr, in der Universität Zürich, Hörsaal 119, einen Elternabend, an dem nähere Auskunft über die Voraussetzungen für den Lehrerberuf, Ausbildungs- und Anstellungsverhältnisse erteilt wird. Alle Interessenten sind zur Teilnahme an dieser Veranstaltung bestens eingeladen.

Küsnacht, den 1. Dezember 1941.

Die Seminardirektion.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Das Technikum ist eine höhere technische Lehranstalt für die Fachgebiete Hochbau, Tiefbau, Maschinenbau, Elektrotechnik (Starkstromtechnik und Fernmeldetechnik) und Chemie. Dem Technikum ist auch eine Handelsschule an-

gegliedert. Alle Abteilungen bereiten ihre Schüler für den unmittelbaren Eintritt ins Berufsleben vor.

An der Aufnahmeprüfung haben sich die Kandidaten darüber auszuweisen, daß sie das Lehrziel der dritten Klasse der Sekundarschule erreicht haben. Genauere Angaben über die Aufnahmebedingungen, die an den technischen Abteilungen notwendige Berufspraxis, Schulgelder, Studienunterstützungen usw. macht das Programm, das gegen Einzahlung von 60 Rp. auf Postcheckkonto VIII b 365 bezogen werden kann. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben.

Die Anmeldefrist läuft vom 15. Januar bis zum 15. Februar 1942. Zur Aufnahmeprüfung, die im März stattfindet, werden die angemeldeten Kandidaten schriftlich aufgeboden.

Der Unterricht beginnt voraussichtlich am 27. April 1942.

Wer sich für den Besuch des Technikums interessiert, zurzeit aber im Militärdienst steht oder demnächst einzurücken hat, soll sich trotzdem unbedingt anmelden.

Winterthur, den 15. Dezember 1941.

Die Direktion des Technikums.

Töcherschule der Stadt Zürich, Abteilung I.

Anmeldungen für das Schuljahr 1942/43.

Die **Abteilung I** (Schulhaus Hohe Promenade) nimmt in folgenden Unterabteilungen neue Schülerinnen auf:

1. Gymnasium A mit Anschluß an die 6. Primarklasse (6½ Jahreskurse, eidg. Maturität).
2. Gymnasium B mit Anschluß an die 3. Sekundarklasse (4 Jahreskurse, kantonale Maturität).
3. Unterseminar (4 Jahreskurse).
4. Frauenbildungsschule (3 Jahreskurse).

Zum Eintritt in die 1. Klasse der Töcherschule, Abteilung I, ist erforderlich:

Für **Gymnasium A** das zurückgelegte 12. Altersjahr; der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der untern sechs Klassen der Primarschule erworben werden.

Für **Gymnasium B, Unterseminar, Frauenbildungsschule** das zurückgelegte 15. Altersjahr; der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Die Anmeldungen sind bis zum **31. Januar 1942** an **Rektor Dr. F. Enderlin**, Schulhaus Hohe Promenade, einzusenden. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung. Anmeldeformulare, Separatabzüge dieses Inserates, sowie Übersichten über Organisation und Ziele der einzelnen Abteilungen können von der Rektoratskanzlei (Zimmer Nr. 55) bezogen oder gegen Portoeinsendung durch die Post verlangt werden, wobei die gewünschte Unterabteilung anzugeben ist. Die Einschreibgebühr im Betrage von Fr. 3.— ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Über die Organisation und Ziele der einzelnen Unterabteilungen wird der

Rektor in einem Elternabend, zu dem die Eltern der künftigen Schülerinnen freundlich eingeladen sind, einen orientierenden Vortrag halten. Der Elternabend findet **Freitag, den 23. Januar 1942, 20 Uhr**, im Singsaal Hohe Promenade (Eingang von der Hohen Promenade her) statt.

Sprechstunden des Rektorates: Montag bis Freitag 11—12 Uhr.

Das **Schulgeld** wird nach folgenden Ansätzen erhoben:

- a) Personen mit Steuerdomizil in der Stadt Zürich: Schweizerbürger Fr. 80.— (Fr. 50.—), Ausländer Fr. 120.— (Fr. 80.—);
- b) Personen, die in einer andern Gemeinde des Kantons Zürich Steuerdomizil haben: Schweizerbürger Fr. 160.— (Fr. 100.—), Ausländer Fr. 200.— (Fr. 140.—);
- c) Personen mit Steuerdomizil außerhalb des Kantons Zürich: Schweizerbürger Fr. 240.—, Ausländer Fr. 480.—.

Die eingeklammerten Zahlen gelten für Schülerinnen der 1. und 2. Klasse des Gymnasiums A. Unbemittelten Schülerinnen, deren Eltern in der Stadt Zürich Wohnsitz haben, kann auf Grund eines Gesuches der Eltern gänzlicher oder teilweiser Schulgelderlaß bewilligt werden.

Dem genau ausgefüllten Anmeldeformular sind beizulegen:

Für Gymnasium A, Gymnasium B, Unterseminar und Frauenbildungsschule:

1. Geburtsschein (amtlicher Altersausweis), 2. Zeugnis der zuletzt besuchten Schule; außerdem für Gymnasium B und Lehrerinnenseminar ein vom bisherigen Lehrer ausgestelltes Verzeichnis des in der 3. Sekundarklasse in Geschichte, Geographie und Naturkunde behandelten Stoffes;

ferner für das Unterseminar ein von der Schulärztin, Frau Dr. Escher-Zoelly, Amtshaus III, Zimmer Nr. 99, Telephon 57.910, ausgestelltes Zeugnis über den Gesundheitszustand. Die Anmeldung zur ärztlichen Untersuchung hat womöglich bis Mitte Januar 1942 zu erfolgen.

Die schriftliche Prüfung findet statt **Montag, den 16. Februar 1942**. Die angemeldeten Schülerinnen erhalten keinen weiteren Bericht. Sie haben sich mit Schreibzeug **Montag, den 16. Februar 1942** (Schülerinnen des Unterseminars und des Gymnasiums B auch noch mit Zirkel und Winkel), **vormittags 8.10 Uhr**, einzufinden:

Gymnasium A im Zimmer Nr. 78, III. Stock	} Schulhaus Hohe Promenade
Gymnasium B im Zimmer Nr. 77, III. Stock	
Unterseminar im Zimmer Nr. 63, II. Stock	
Frauenbildungsschule im Singsaal, IV. Stock	

Die **mündliche Prüfung** findet für alle angemeldeten Schülerinnen des **Unterseminars Mittwoch, den 18., und Donnerstag, den 19. Februar 1942**, statt. Diejenigen Schülerinnen der übrigen Abteilungen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine mündliche Prüfung zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung dazu. Die mündliche Prüfung dieser Schülerinnen findet statt: **Mittwoch, den 25. Februar 1942**.

Die Prüfungen zum **Eintritt in obere Klassen** finden zu Beginn des neuen Schuljahres statt.

Die Aufnahme von Schülerinnen in die I. Klassen wird begrenzt wie folgt:

Gymnasium A	zirka 50 Schülerinnen
Gymnasium B	„ 25 „
Unterseminar*	„ 15 „
Frauenbildungsschule	„ 100 „

Der erfolgreiche Abschluß des Unterseminars berechtigt zum Eintritt in das Oberseminar.

* Es wird aber darauf aufmerksam gemacht, daß mit der Ausstellung des Wählbarkeitszeugnisses Erziehungsdirektion und Erziehungsrat keineswegs die Verpflichtung übernehmen, den Lehrkräften eine Stelle im zürcherischen Schuldienst zu verschaffen.

Zürich, den 15. Dezember 1941.

Der Schulvorstand.

Töcherschule der Stadt Zürich, Abteilung II (Handelsschule).

Anmeldungen für das Schuljahr 1942/43.

Die **Handelsabteilung** (Großmünster- und Linthescherschulhaus umfaßt drei Jahreskurse und bereitet ihre Schülerinnen auf der Grundlage einer guten allgemeinen Bildung für den kaufmännischen Beruf vor. Bei genügender Beteiligung wird im Anschluß an die dritte Klasse ein einjähriger Maturitätskurs (Handelsmaturität) geführt.

Zum Eintritt in die erste Klasse ist erforderlich das am 1. Mai 1942 zurückgelegte 15. Altersjahr und der Ausweis über den Besitz der Kenntnisse, die durch den Besuch der drei Klassen der Sekundarschule erworben werden.

Die **Anmeldungen** sind bis zum **31. Januar 1942** an **Rektor Dr. O. Fischer, Schulhaus Großmünster**, einzusenden. Der Anmeldung sind der Geburtsschein und das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule beizulegen. **Anmeldeformulare** und Programme sind im Rektoratsbureau (Zimmer Nr. 16a) vom 12. Januar an erhältlich oder werden auf Wunsch gegen Portoeinsendung durch die Post zugestellt. Verspätete Anmeldungen haben keine Aussicht auf Berücksichtigung.

Die **schriftliche Prüfung** findet **Montag, den 16. Februar**, statt. Alle angemeldeten Schülerinnen haben sich mit Schreibzeug **8.10 Uhr** im **Singsaal des Großmünsterschulhauses**, II. Stock, einzufinden.

Schülerinnen, die nach der schriftlichen Prüfung noch eine **mündliche Prüfung** zu bestehen haben, erhalten eine besondere Aufforderung dazu.

Es können nicht mehr als 150 Schülerinnen aufgenommen werden. Bei Platzmangel müssen die Schülerinnen mit den niedrigsten Prüfungsdurchschnitten als überzählig ausscheiden, auch wenn sie die Prüfungsbedingungen erfüllt haben.

Die **Einschreibgebühr** von Fr. 3.— ist bei der Anmeldung oder spätestens am Prüfungstag zu entrichten. (Keine Briefmarken.)

Das **Schulgeld** wird nach folgenden Ansätzen erhoben:

- a) Personen mit Steuerdomizil in der Stadt Zürich: Schweizerbürger Fr. 80.—, Ausländer Fr. 120.—;
- b) Personen, die in einer andern Gemeinde des Kantons Zürich Steuerdomizil haben: Schweizerbürger Fr. 160.—, Ausländer Fr. 200.—;

c) Personen mit Steuerdomizil außerhalb des Kantons Zürich: Schweizerbürger Fr. 240.—, Ausländer Fr. 480.—.

Unbemittelten Schülerinnen kann auf Grund eines Gesuches der Eltern gänzlicher oder teilweiser Schulgelderlaß bewilligt werden.

Die Eltern der künftigen Schülerinnen werden eingeladen, **Montag, den 26. Januar, 20 Uhr**, im Singsaal des Großmünsterschulhauses, II. Stock, an einem **Elternabend** teilzunehmen, an dem Rektor und Prorektor orientierende Vorträge über Organisation und Lehrziele der Handelsschule halten werden.

Spreekstunden des Rektors: Dienstag bis Freitag 11—12 Uhr und nach Vereinbarung.

Zürich, den 22. Dezember 1941.

Der Schulvorstand.

Kantonal zürcherischer Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform.

Gartenbaukurs für Leiter von Schülergärten in Zürich.

Leiter: Herr Albert Wunderli, Lehrer, Zürich.

Zeit: je nach Bedarf Freitags 16.30—18.30 Uhr.

Dauer: ca. 30 Arbeitsstunden.

Ort: Schülergarten Sihlfeld, Zürich.

Erster Kursabend: Freitag, 30. Januar 1942, **Lehrerzimmer Sihlfeld.** Auswahl und Bestellung der Sämereien.

Kein Teilnehmerbeitrag.

Anmeldungen für den Kurs sind schriftlich bis 19. Januar 1942 zu richten an den Präsidenten Otto Gremminger, Schulhausstraße 49, Zürich 2, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist. (Tel. 3 10 70.)

Gewerbeschule der Stadt Zürich.

Kunstgewerbliche Abteilung.

(Graphik, Innenausbau und verwandte Berufe.)

Die Aufnahmeprüfung für das am 21. April beginnende Sommersemester 1942 findet anfangs März statt. Schüler mit zeichnerischer Begabung, die in die vorbereitende allgemeine Klasse einzutreten wünschen, haben sich **bis spätestens Ende Februar** bei der Direktion der Gewerbeschule I, Ausstellungsstr. 60, Zürich 5, anzumelden. Anmeldungen nach diesem Termin können keine Berücksichtigung finden. Da Mädchen in kunstgewerblichen Berufen, ausgenommen in der Textilbranche, sehr schwer Stellung finden, wird nur eine beschränkte Anzahl Schülerinnen aufgenommen. Nähere Auskunft ist auf der Direktion erhältlich.

Zürich, den 2. Januar 1942,

Die Direktion.

Primarschule Oberrieden.

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Schuljahres 1942/43 ist eine Lehrstelle an der Real- und Oberstufe (5., 7./8. Klasse) neu zu besetzen.

Gemeindezulage: Fr. 1400.— bis Fr. 2600.—.

Anmeldungen unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes sind bis zum 20. Januar 1942 an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. M. Wegmann, Seestraße, Oberrieden, zu richten.

Oberrieden, den 14. Dezember 1941.

Die Schulpflege.

Primarschule Rüti/Zch.

Offene Lehrstellen.

Unter Vorbehalt der Genehmigung sind an der Elementarabteilung der Primarschule Rüti auf Frühjahr 1942 drei Lehrstellen neu zu besetzen:

2 Rüti-Dorf (für eine Stelle wird die Verweserin vorgeschlagen),

1 Rüti-Fägswil.

Die Gemeindezulage (einschließlich Wohnungsentschädigung) beträgt maximal Fr. 2500.—, Pensionskasse ist auf 1942 vorgesehen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, des Lehrerpatsents, der Ausweise über bisherige Tätigkeit und eines Stundenplanes bis spätestens 15. Januar 1942 dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Arbenz-Müller, Schloßberg, Rüti, einreichen.

Rüti, den 6. Dezember 1941.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Illnau.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist an der Sechsklassenschule Horben die Lehrstelle definitiv zu besetzen. Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.

Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst den nötigen Ausweisen bis 20. Januar 1942 dem Präsidenten der Primarschulpflege Illnau, Hans Voser, Effretikon, einreichen.

Illnau, den 17. Dezember 1941.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Bülach.

Offene Lehrstelle.

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörde ist auf Beginn des Schuljahres 1942/43 an der Schule **Eschenmosen-Bülach**, Klassen 1—6, die Lehrstelle neu zu besetzen. Die Gemeindezulage einschließlich Wohnungsentschädigung beträgt Fr. 1350.— bis Fr. 1700.—. Anmeldungen sind unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, des Lehrerpatsents, der Ausweise über die bisherige Tätigkeit und eventuell eines Stundenplanes bis spätestens 15. Januar 1942 dem Präsidenten der Schulpflege, Hans Schwarz, Grundbuchgeometer, Friedlistraße, Bülach, einzureichen.

Bülach, den 13. Dezember 1941.

Die Schulpflege.

Sekundarschule Eglisau.

Offene Lehrstelle.

An der Sekundarschule Eglisau ist auf Beginn des Schuljahres 1942/43 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung eine Lehrstelle der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers neu zu besetzen. Der Lehrer hat auch den Gesangsunterricht zu erteilen.

Die Gemeindezulage, inkl. Wohnungsentschädigung, beträgt Fr. 1350.— bis Fr. 1650.— (inkl. Teuerungszulagen).

Bewerber wollen ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Wahlfähigkeitszeugnisses, des Sekundarlehrerpatentes, der Ausweise über die bisherige Lehrtätigkeit und des Stundenplanes bis zum 20. Januar 1942 an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Hrn. Emil Schmid, Prok., Eglisau, richten.

Eglisau, den 16. Dezember 1941. Die Sekundarschulpflege.

Arbeitsschule Oberrieden.

Offene Lehrstelle.

An der Mädchenarbeitsschule (Primar/Sekundarschule) ist auf Beginn des Schuljahres 1942/43 die Stelle einer Arbeitslehrerin neu zu besetzen.

Anmeldungen sind unter Beilage des Wahlfähigkeitszeugnisses, der Ausweise über Ausbildung und bisherige Lehrtätigkeit und Stundenplan bis zum 20. Januar 1942 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. M. Wegmann, Seestraße, Oberrieden, einzureichen.

Oberrieden, den 14. Dezember 1941.

Die Schulpflege.

Universität Zürich.

Promotionen.

Die Doktorwürde wurde im Monat Dezember, gestützt auf die abgelegten Prüfungen und die nachfolgend bezeichnete Dissertation, verliehen:

Von der theologischen Fakultät:

Maurer, Christian, von Rubigen, Kt. Bern: „Die Gesetzeslehre des Paulus nach ihrem Ursprung und in ihrer Entfaltung dargelegt.“

Lerch, David, von Sumiswald, Kt. Bern: „Heil und Heiligung bei John Wesley, dargestellt unter besonderer Berücksichtigung seiner Anmerkungen zum Neuen Testament.“

Zürich, den 18. Dezember 1941.

Der Dekan: W. K ü m m e l.

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Tschudin, Werner, von Waldenburg, Kt. Baselland: „Die Kompetenzen des solothurnischen Kantonsrates.“

Keßler, Giovanni, von Galgenen, Kt. Schwyz: „Il concetto di governo. Contributo alla teoria delle funzioni giuridiche.“

b) Doktor der Volkswirtschaft:

Käfer, Karl, von St. Gallen: „Der Kettensatz. Ein Beitrag zur Geschichte und Theorie des kaufmännischen Rechnens.“

Erhard, Gustav, von Berzona, Kt. Tessin: „Die Pariser Untergrundbahn. Ein Beitrag zur städtischen Verkehrspolitik.“

Zürich, den 18. Dezember 1941.

Der Dekan: H. F. P f e n n i n g e r.

Von der medizinischen Fakultät:

Doktor der Medizin:

Theiler, Erna, von Luzern: „Das Kontakt-Ekzem der Hausfrau.“

Muehlton, Walter Fortunat, von Bern: „Zur Kenntnis des Malherbe'schen Epithelioms.“

Philipp, Richard, von Zürich: „Über die Miliartuberkulose in der Frauenheilkunde.“

Koelliker, Hans Th. G., von Zürich: „Seltene Fälle ektopischer Schwangerschaft. Ausgetragene Extrauteringravidität. Interstitielle Gravidität (wovon 1 Fall wahrscheinlich gleichzeitig mit intrauteriner Nidation).“

Steinmann, Erik P., von St. Gallen: „Zur Kenntnis der Eiterungen in der Felsenbeinspitze.“

Hug, Alfons, von Affeltrangen, Kt. Thurgau: „Über Osteodystrophia deformans Paget.“

Vollmann-Siehr, Ursula, von Oschatz, Deutsches Reich: „Untersuchungen über die Körpertemperatur der Frau in Korrelation zu den Phasen ihres Genitalzyklus.“

Kübler, Jörn, von Aarau und Weißlingen, Kt. Zürich: „Über Veränderungen an Nahschußspuren auf menschlicher Haut unter Einwirkung äußerer Einflüsse.“

Forster, Rudolf, von St. Gallen: „Morbus Gaucher, seine klinischen Formen und der Gaucher-bedingte Kleinwuchs.“

Landolt, Robert F., von Zürich: „Der Verlauf der Akkommodationskurve des Nerven bei Verwendung linear ansteigender Reizströme.“

Zürich, den 18. Dezember 1941.

Der Dekan: F. R. Nager.

Von der philosophischen Fakultät I:

Blaser, Henri, von La Chaux-de-Fonds: „De l'influence alternée et simultanée des éléments sensible et intellectuel dans les œuvres de Jules Romains.“

Neukomm, Gerda, von Unter-Hallau, Kt. Schaffhausen: „Formwendung und Formzerfall bei Pierre Corneille.“

Meyer, Rudolf, von Basel: „Der Protest des Gewissens in der Philosophie.“

Akeret, Kurt, von Andelfingen, Kt. Zürich: „Studien zum Klavierwerk von Maurice Ravel.“

Zürich, den 18. Dezember 1941.

Der Dekan: E. Dieth.

Von der philosophischen Fakultät II:

Reinhardt, Heinrich, von Basel: „Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der einheimischen Süßwassernemertine Prostoma graecense (Böhmig).“

Gaßner, Georg Gustav, von Potsdam: „Über Bau der männlichen Blüten und Pollenentwicklung einiger Palmen der Unterfamilie der Ceroxylinae.“

Zürich, den 18. Dezember 1941.

Der Dekan: B. Peyer.